

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 73.

Donnerstag, 29. März 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Taxen und ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis um Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung

die Einfuhr von Fleisch aus Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien betreffend, vom 23. März 1906.

Auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 (Reichsgesetzbl. S. 409 ff.), sowie mit Rücksicht auf den Stand der Viehseuchen in Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien wird unter Aufhebung der bestehenden begünstigten Einfuhrbeschränkungen hierdurch für das Gebiet des Königreichs Sachsen angeordnet, was folgt:

I.
Die Einfuhr frischen Fleisches von Wiederkäuern (Rindern, Schafen, Ziegen) und Schweinen aus Rußland nach Sachsen, sowie die Durchfuhr solchen Fleisches ist verboten. Dagegen darf das Fleisch der bezeichneten Tiergattungen, welches als zubereitet im Sinne des § 12 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen anzusehen ist, mit den Beschränkungen und unter den Bedingungen, welche daselbst vorgesehen sind, ein- und durchgeführt werden.

II.
Die Einfuhr frischen Fleisches von Wiederkäuern und Schweinen aus Rumänien, Serbien und Bulgarien nach Sachsen ist verboten, die Einfuhr und Durchfuhr des Fleisches der bezeichneten Tiergattungen aber, welches als zubereitet anzusehen ist, in dem zu I angegebenen Maße zulässig.

Weiter wird die Durchfuhr frischen, aus Rumänien, Serbien und Bulgarien stammenden Fleisches von Wiederkäuern und Schweinen unter Beobachtung der Vorschriften des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter der Voraussetzung zugelassen, daß die Durchfuhr bei ganzen Wagenladungen in plombierten Wagen ohne Um- und Zuladung oder bei Stückgutsendungen in festgeschlossenen Behältnissen erfolgt.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches oder gemäß §§ 66 ff. des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 bestraft.

Dresden, den 23. März 1906.

Ministerium des Innern.

Im Auktionslokale hier kommen

Montag, den 2. April 1906, vorm. 10 Uhr

3 Kiefern Bücherschränke, 1 eichner Erker mit ebensolchem Rüststischen, 1 Schreibtisch, 1 Paneeltisch und 1 Trumeau gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 29. März 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Boritz.

Freitag, den 30. d. M., von nachm. 4 Uhr an wird das Fleisch einer jungen Kuh, das Pfund 35 Pfg., verkauft.

Der Gemeindevorstand.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. März 1906.

Ueber die Behandlung der Petitionen wegen Errichtung von Amtsgerichten schlägt die Finanzdeputation A vor: die Petitionen von Brandis, Gottleuba, Strehla, Geyer, Geringswalde, Gartha und Liebstadt auf sich beruhen zu lassen, diejenigen von Lungenau, Oelsnitz und Lugau mit den Anschließpetitionen der Gemeinden Niederwürschitz, Erlbach, Kirchberg, Ursprung und Seifersdorf der Kgl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme, die Petition von Röhlschützbroda aber der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Die Petition von Weihenberg will die Mehrheit der Deputation der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen, die Minderheit will sie auf sich beruhen lassen, da noch ziemlich viele Orte sich dagegen erklären. Betreffs Schöned stimmen 8 Mitglieder für Ueberweisung zur Erwägung, nur 2 wollen sie zurzeit auf sich beruhen lassen. Der Herr Justizminister hat erklärt, daß er einen Erfolg keinesfalls in Aussicht stellen könne.

Das Königl. Oberhofmarschallamt veröffentlicht folgende Anlage: Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs wird der feierliche Schluß des gegenwärtigen Landtages Sonnabend, den 7. April 1906, nachmittags 1 Uhr in dem Thronsaal des Königl. Schlosses stattfinden. Die Herren Staatsminister, die Herren des Königl. großen Dienstes, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht im Dienste befindlichen Königl. Kammerherren versammeln sich nachmittags 12 Uhr 45 Minuten im Studsaal der zweiten Etage des Königl. Schlosses, um Sr. Majestät dem Könige vorzutreten, beziehentlich zu folgen, wenn Allerhöchstdieselben sich zum Throne begeben und von da zurückkehren. Die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, sowie die am Königl. Hofe vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht mit inbegriffenen einheimischen Herren, welche dieser Feierlichkeit beiwohnen wollen, versammeln sich nachmittags 12 Uhr 30 Minuten in den Paradehallen der zweiten Etage des Königl. Schlosses, begaben sich dann in den Thronsaal, woselbst ihnen Plätze angewiesen werden. — Anzug: Die Herren vom Zivil: Uniform oder Hofkleid (Gala). Die Herren vom Militär: Paradeanzug. Jede Treuer wird abgelegt.

Zu dem von der Abteilung Riesa der deutschen Kolonialgesellschaft veranstalteten Vortrag können wir folgende biographische Notizen über den Vortragenden, Herrn W. Langheld, Hauptmann beim Stabe der Schutztruppe für Kamerun, berichten: Am 23. Mai 1867 zu Berlin geboren, besuchte Hauptmann Langheld das Gymnasium zum grauen Kloster voris selbst, von 1883 bis 1885 das Kadettenkorps in Dresden und trat 1885 beim 1. Rgl. Sächs. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 in Dresden ein. Während dieser Zeit war Herr Langheld als Leutnant auch

vorübergehend in Riesa in Garnison. Im Frühjahr 1889 meldete er sich zur Wismanntruppe und reiste September 1889 nach Afrika, machte die Kämpfe gegen die Araber unter Cravenreuth mit, begleitete Edmin Pascha zum Victoria-See, kämpfte gegen Wagogos, Banjamweß und Wangonis, errichtete und baute die Stationen Muanga und Dubola aus und kehrte 1892 auf Urlaub nach Europa zurück. 1893 bis 1896 hielt er sich wieder am Victoria-See auf, leitete die Unternehmungen des Deutschen Antiklaverei-Komitees, besuchte Uganda und machte Pilge nach Karagwe, Mpororo, Ruanda bis zum Albert Edward- und Kiou-See und gewann die dortigen Länder der Deutschen Herrschaft. 1896 bis 1900 war er in Tabora und Mpuapa stationiert und verwaltete die dortigen Distrikte. 1900 zur Schutztruppe für Kamerun, um ihr einen alten Afrikaner zuzuteilen, versetzt, reiste er im Februar 1901 dorthin und machte mehrere Expeditionen im Norden und Süden des Schutzgebietes und verwaltete eine Zeit lang das Bezirksamt Ode. 1904 wurde er zum Residenten von Deutsch-Adamua und den deutschen Tschadseeändern ernannt und verwaltete diese Bezirke bis zu seiner Abreise aus Kamerun im September 1905.

— Wasserstände:

März	Molbau		Eger	Elbe						
	Wuh-	Frug		Par-	Wan-	Wei-	Leit-	Dres-	Riesa	
28.	+54	+170	+30	+75	+88	+170	+140	+132	+70	+153
29.	+47	+162	+26	+65	+78	+128	+157	+123	+50	+134

— Heute vormittag 9 Uhr havarierte bei Hobersen ein mit 600 Ztr. Jellen (Rüpe) und 8000 Ztr. Salpeter beladener, dem Schiffer Rehle gehöriger, nach Böhmen bestimmter Kahn. Das Fahrzeug geriet auf einen Anker und erhielt dadurch ein derartiges Def., daß es in Grund ging. Ungefähr 1300 Ztr. Salpeter konnten noch geborgen werden.

Die gestrige Vorstellung des Dresdner Theaterensembles hatte sich abermals eines recht guten Besuchs zu erfreuen, die ersten Plätze waren wieder fast ausverkauft, während allerdings der zweite Platz sowie Gallerie weniger zahlreich als am Sonntag besetzt waren. Hr. Käte Paßke erwarb sich durch ihre lebenswarme prickelnde Wiedergabe der Haupt- und Titelvollen wieder verdienten lebhaften Beifall und allseitige Anerkennung. Die Künstlerin hatte in Herrn Alexander einen sehr guten, thätigen Partner, wie auch alle andern Darsteller ihren Aufgaben voll entsprachen, so daß auch „Komtesse Sudeck“ einen vollen Erfolg erzielte. — Wie wir erfahren, soll Sonntag, den 8. April noch ein Gastspiel stattfinden und zwar soll die „Schmetterlingsflucht“ zur Ausführung gelangen.

— M. Eine Anklage wegen Diebstahls zog sich der Führer Albin Albert Tauscher vom 32. Feldartillerie-Regiment (Riesa) zu. Der bisher unbestrafte, seit 1904 seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügende und von seinem

Batterieführer bestens beurteilte Angeklagte war geständig, aus drei fremden Ständen im Stalle Rekruten gehörige Fußzeuge ohne Recht weggenommen zu haben. Er gab aber an, daß er eine diebische Absicht dabei nicht gehabt, daß er sich nur einen „Spaß“ mit den Rekruten erlaubt habe. Der Vorgang spielte sich am 24. Februar am Vormittag ab, als die Rekruten „Reitbahn hatten“. Als die Rekruten in den Stall kamen und ihren Verlust bemerkten, erstatteten sie vorschriftsgemäß Meldung und bei der nun folgenden Schrankburchsicht wurden die Gegenstände im Schranke des Angeklagten gefunden. Das Ergebnis der Beweisaufnahme vor dem Kriegsgericht in Chemnitz führte dazu, daß der Vertreter der Anklage Verurteilung wegen Diebstahls beantragte. Auch das Gericht kam zu der richterlichen Ueberzeugung, daß der Angeklagte in diebischer Absicht gehandelt habe. Seiner Unbescholtenheit hatte er zu verdanken, daß er mit der gesetzlich geringsten Strafe von 14 Tagen Mittelarrest davonkam.

Wegen Annahmung einer Befehlsbefugnis hatte sich der Unteroffizier Karl Ernst Theodor Lehmann vom 68. Feldartillerie-Regiment (Riesa) vor dem Kriegsgericht in Chemnitz zu verantworten. Der Angeklagte ist Schlosser von Beruf, trat 1901 beim Militär ein und ist seit 1904 etatmäßiger Unteroffizier. Als Unteroffizier vom Dienst hatte er am Morgen des 1. Februar auf dem Schlaftaal zu wachen. Als er das getan, fiel ihm auf, daß ein beim Hauptmann als Bursche befohlener Mann zu langsam sagte. Um diesen zu schnellerem Anziehen zu bewegen, sagte er ihm, er wolle ihn beschäftigen, wenn er sich nicht beeile. Tatsächlich hat er ihm dann auch befohlen, die Stube zu reinigen. Dazu hatte er kein Recht. Der Bursche wußte das auch und als er das zweite Mal vom Angeklagten den Befehl erhielt, sagte er: „Sie haben mir nichts zu befehlen.“ Das brachte Lehmann zur Meldung und der Bursche erhielt für diese Disziplinwidrigkeit eine 10tägige Mittelarreststrafe zudiktirt. Der Angeklagte bemerkte zu seiner Verteidigung, er sei etwas aufgeregter gewesen. Daß er nicht berechtigt gewesen, den Befehl zu erteilen, gab er zu, doch bemerkte er, daran habe er nicht gedacht. Er habe den Burschen für sein langsames Ankleiden strafen wollen. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von zwei Tagen Mittelarrest.

Im Hotel Höpfer finden nächsten Sonntag, Montag und Dienstag größere Varieteé-Vorstellungen statt.

Unter der Epiphmarke „Einer, der geben kann“ schreibt das „Volksblatt für Anhalt“ des „Bewussten“ Teus: „Der Geheime Kommerzienrat Niethammer in Kriebstein bei Waldheim stiftete anlässlich des 50jährigen Jubiläums seiner Firma für die Arbeiter (die nie unzufrieden gewesen sind! T. N.) 60000 Mark, für die Beamten 40000 Mark, der Stadt Waldheim für wohltätige Zwecke 25000 Mark und der Stadtkirche zu Waldheim 3000 Mark. — Auch der den Arbeitern Riefensummen vorher vorenthalten haben, um nachher so schenken zu können!“ Diese Gemeinheit —